

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 25. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2024)

zum Thema:

Landschaftsschutzgebiet Wartenberger und Falkenberger Feldflur ausschildern

und **Antwort** vom 10. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18973
vom 25.04.2024**

über Landschaftsschutzgebiet Wartenberger und Falkenberger Feldflur ausschildern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Antwort gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann und an welchen Stellen ist eine Ausschilderung des seit Mai 2023 bestehenden Landschaftsschutzgebietes Wartenberger und Falkenberger Feldflur mit dem üblichen Hinweisschild erfolgt?

Frage 2:

Wenn keine Ausschilderung erfolgte, warum nicht? Wann und an welchen Stellen wird diese Ausschilderung erfolgen?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Nach Auskunft des Bezirksamts Lichtenberg wurden im Landschaftsschutzgebiet (LSG) noch keine Hinweisschilder aufgestellt, da derzeit noch innerbehördliche Abstimmungen dazu stattfinden.

Frage 3:

Auf welche Weise werden Besucher des Landschaftsschutzgebietes auch vor Ort darüber informiert, welche Handlungen in einem so ausgewiesenen Gebiet nicht gestattet sind?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft des Bezirksamts Lichtenberg erfolgt eine Information der Bevölkerung und die Kontrolle der Flächen des LSG über die regelmäßige Bestreifung durch die in Lichtenberg tätigen Stadtnaturranger sowie durch das Ordnungsamt. Weiterhin sind in dem Gebiet drei Naturschutzwächter unterwegs, die im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes das Gebiet regelmäßig begehen. Ein zusätzlicher Flyer wird derzeit erarbeitet.

Frage 4:

Wie erfolgen die Einbeziehung und Herausstellung von landschaftlichen Besonderheiten, wie dem Malchower See, in das Landschaftsschutzgebiet?

Antwort zu 4:

Nach Auskunft des Bezirksamts Lichtenberg sind mit der Unterschutzstellung alle landschaftlichen Besonderheiten gleichermaßen geschützt, auch der Malchower See mit seiner Umgebung.

Frage 5:

Welche besondere Bedeutung haben die Seen, insbesondere der Malchower See, für das Landschaftsschutzgebiet?

Antwort zu 5:

Nach Auskunft des Bezirksamts Lichtenberg hat der Malchower See, wie der Gehrensee, eine hohe Bedeutung für das LSG. Die Gewässer sind einschließlich ihrer Uferzonen als Lebensstätten und Lebensräume der für sie charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, insbesondere für Brutvögel, Amphibien, Reptilien und Fische, zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln.

Berlin, den 10.05.2024

In Vertretung
Britta Behrendt
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt